

Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt am 17. Oktober 2006

2. Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31. Dezember 2005

3. Bekanntmachung der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31. Dezember 2005

4. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ASK zum 31. Dezember 2005 mit Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW Herne

5. Aufgebote von Sparkassenbüchern

6. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Am 17. September 2006 verstarb

FRAU BARBARA KLEIN

im Alter von 88 Jahren.

Die Verstorbene war vom 29. Dezember 1954 bis zum 30. Juni 1981 als Angestellte bei der Stadt Kamp-Lintfort beschäftigt.

Wir kannten sie als zuverlässige Mitarbeiterin.

Die Stadt wird ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Kamp-Lintfort, 21. September 2006

Für die Stadt Kamp-Lintfort

Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Hähnel
stell. Personalratsvorsitzender

Einladung
zur Sitzung des Rates der Stadt,
Sitzungssaal 1 des Rathauses
am Dienstag, 17. Oktober 2006 um 15:00 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal 1 des Rathauses

a) öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner
2. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 31 GO NRW
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21. Juni 2006
4. Vertretung der Stadt Kamp-Lintfort im Wasser- und Bodenverband Issumer Fleuth
5. Besetzung eines frei gewordenen Sitzes im Jugendhilfeausschuss
6. Jahresrechnung 2005,
hier: Beschluss des Rates der Stadt nach § 94 Abs. 1 GO NW (a.F.)
über die Jahresrechnung 2005 und die Entlastung des Bürgermeisters
7. Aktualisierung der örtlichen Vergaberichtlinien
8. 1. Betriebsabrechnung 2005 für die kostenrechnende Einrichtung „Märkte“,
2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2007,
3. Kostenträgereinheitsrechnung für das Jahr 2007,
4. Gebührenrechtlicher Teil
9. Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2006/07 bis 2012/13
10. Kinder- und Jugendförderplan Kamp-Lintfort 2006 – 2009
11. Widmung von Straßen,
hier: Teilstücke der Von-Stauffenberg-Straße und Geschwister-Scholl-Straße
12. Widmung von Straßen,
hier: Fußwege im Bereich der Häuser Bürgermeister-Schmelzing-Straße 79 bis 85
13. Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle
14. Wirtschaftsplan ASK 2007 mit Integration des Friedhofswesens und der Grünflächenpflege
15. Tischvorlage:
Wirtschaftsplan ASK 2007 mit Integration des Friedhofswesens und Grünflächenpflege,
hier: Stellungnahme des Personalrates
16. Mitteilungen
17. Mitteilung:
Sparkassenzweckverband der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort,
hier: Entlastung der Organe der Sparkasse Duisburg für das Geschäftsjahr 2005,
Entscheidung über die Verwendung des ausschüttungsfähigen Teils
des Jahresabschlusses 2005 sowie Bestimmung einer Zeitung für die Veröffentlichung
des Jahresabschlusses

18. Mitteilung:

Haushaltsüberschreitungen

gemäß § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW)

19. Anträge

20. Beantwortung von früheren Anfragen

21. Anfragen

22. Erklärungen

b) nichtöffentliche Sitzung

23. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen

gemäß § 31 GO NRW

24. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 21. Juni 2006

25. Mitteilungen

26. Anträge

27. Beantwortung von früheren Anfragen

28. Anfragen

29. Erklärungen

Dr. Landscheidt

Bürgermeister



Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2005.

wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der wir4-Wirtschaftsförderung hat am 23.06.2006 den **Jahresabschluss zum 31.12.2005** festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, Anstalt öffentlichen Rechts zum 31.12.2005 wird mit einer Bilanzsumme von 980.972,93 Euro und einem Bilanzverlust von 0,-- EUR festgestellt.

Die Gewährträgerin und die Partner haben gemäß § 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages zu leisten. Der Fehlbetrag des Jahres 2005 beträgt 428.941,80 Euro. Auf diesen Jahresverlust haben die Gewährträgerin und die Partner im laufenden Jahr Vorschusszahlungen in Höhe von 300.000 Euro geleistet.

Der nicht bereits durch Vorauszahlungen gedeckte Jahresfehlbetrag 2004 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Einlage kann bis zum 01.09. 2006 ohne Verzinsung an die wir4-Wirtschaftsförderung geleistet werden. Ab dem 01.09.2006 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ZWP ROTONDA GmbH, vertreten durch Herrn Dipl. Kfm. Rainer Fröhlich, Köln, hat am 23. Mai 2006 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **wir4 – Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg Anstalt öffentlichen Rechts** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der

Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 1. Oktober 2006 bis 31. Oktober 2006

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, 11. September 2006

Hans-Peter Kaiser

Vorstand

**Bekanntmachung
der Graftschafter Gewerbepark Genend GmbH
über den Jahresabschluss
sowie Lagebericht
zum 31.12.2005**

Graftschafter Gewerbepark Genend GmbH

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Graftschafter Gewerbepark GmbH hat am 14.08.2006 den Jahresabschluss zum 31.12.2005 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der Graftschafter Gewerbepark Genend GmbH zum 31.12.2005 mit einer Bilanzsumme von 18.700.982,23 EUR und einem Bilanzverlust von 0,-- EUR wird festgestellt.

Die Gesellschafter leisten eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages des Jahres 2005 in Höhe von 446.416,75 EUR.

Der Jahresfehlbetrag 2005 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Einlage kann nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung bis zum 01.09.2006 geleistet werden. Ab dem 01.09.2006 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Außerdem verpflichten sich die Gesellschafter, auch den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2006 durch eine spätere Einlage in die Kapitalrücklage auszugleichen.“

„Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2005.“

„Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2005.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ZWP ROTONDA GmbH, vertreten durch Herrn Dipl. Kfm. Rainer Fröhlich, Köln, hat am 06. Juni 2005 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Graftschafter Gewerbepark Genend GmbH** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 1. Oktober 2006 bis 31. Oktober 2006

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, 11.09.2006

Hans-Peter Kaiser
Geschäftsführer

Gerd Lück
Prokurist

Bekanntmachung
des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
ASK
zum 31. Dezember 2005
mit Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW Herne

I. Jahresabschluss 2005 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ASK

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 20.06.2006 wie folgt beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ASK der Stadt Kamp-Lintfort zum 31. Dezember 2005 mit einer Bilanzsumme 3.655.854,51 €.
2. Verwendung des Überschusses von 133.000,00 €
100.000,00 € Rücklage des Betriebes
33.000,00 € Zuführung zum städt. Haushalt

II Bestätigungsvermerk:

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005 beauftragte Wirtschaftsprüfer Egbert Schumacher hat am 12.05.2006 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des ASK Kamp-Lintfort für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Mein Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Aufgaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Bildung.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebereich gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar".

Kempen, 12. Mai 2006

Herne, 5. September 2006

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
in Herne

Im Auftrag

gez. Siegert

III.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.10.2006 bis 16.10.2006 während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr) bei der Stadt Kamp-Lintfort, Tiefbauamt, Am Rathaus 2, zu jedermanns Einsicht aus.

Kamp-Lintfort, 26. September 2006

Brügesch

Betriebsleiter

Sparkasse Duisburg

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3235013087 (alt 135013084) und Nr. 4202067445 (alt 102067444) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.
Duisburg, den 21. September 2006

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3200871295 und Nr. 3758434595 (alt 28434595) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.
Duisburg, 25. September 2006

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3224021620 (alt 124021627) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.
Duisburg, 27. September 2006

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nr. 3240085948 (alt 140085945) und 4270143540 (alt 170143549) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 26. September 2006

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“

Der Bürgermeister, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort
Druck: Hauseigene Druckerei, Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Bezug: Abholung; auf Wunsch kostenlose Zustellung durch den
Bürgermeister -Hauptamt-, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort
Das Amtsblatt ist auch über Internet einzusehen: www.kamp-lintfort.de (Rathaus/Amtsblatt)